

Beschluss

zur Sitzung
der Regionalkommission Ost
am 26. Juni 2025 in Magdeburg

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderung in der Anlage 30 zu den AVR Tarifrunde Ärzte 2024 bis 2026

Die Regionalkommission Ost beschließt:

I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Für den Bereich der Regionalkommission Ost werden die mittleren Werte, die in A. I. bis III. des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5. Juni 2025 zur „Tarifrunde Ärzte 2024 bis 2026“ enthalten sind, in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost im Rahmen der aktuellen Tarifrunde Ärzte 2024 bis 2026. Basis ist der Beschluss der Bundeskommission zur Tarifrunde Ärzte 2024 bis 2026.

Die Regionalkommission ist für die Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile zuständig, gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung.

Für das Bistum Magdeburg, den 15.08.2025

Gerhard Feige

Dr. Gerhard Feige
Bischof

